



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **286/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Datum:

28.11.2012

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2013 Budget 50 Soziales und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2013 zum Budget 50 - Soziales und Wohnen- zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in die Sitzung am 08.11.2012 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2013 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Das Budget 50 wird mit vier Produkten im Haushaltsbuch auf den Seiten 212 bis 228 dargestellt. Neben den Budgetansätzen, die vom FB 50 zu verantworten und zu veranschlagen sind, finden sich auch Haushaltsansätze, die einer zentralen Verwaltung unterliegen. Diese Beträge werden zentral ermittelt und anteilig den Budgets zugeordnet. Beim Budget 50 handelt es sich hierbei um Personalkosten (Seite 212, Zeile 11 und 12), bilanzielle Abschreibungen (Seite 212, Zeile 14) und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Seite 212, Zeile 28). Auf die im Haushaltsbuch ausgewiesenen Beträge hat dies entsprechende Auswirkungen, indem die von anderen Fachbereichen ermittelten Ansätze in die Gesamtergebnisse einbezogen werden.

So ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 beim Zuschussbedarf des Gesamtbudgets ein um über 240.000 EUR höherer Betrag ausgewiesen (Seite 212, Zeile 29).

Hintergrund hierfür sind die erhöhte Veranschlagung bei den Personalkosten (Seite 212, Zeile 11) und die gestiegenen Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Rahmen der Spitzabrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen ist für 2013 ein um 100.000 € höherer Ansatz (nunmehr 1.3 Mio. Euro) vorgesehen. Daneben wird der über die allgemeine Kreisumlage abzuführende Anteil von 1.080.000 € dem Zentralhaushalt im Wege der internen Leistungsverrechnung erstattet (Seite 401, Zeile 27). Dies bedeutet ebenfalls eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 100.000 €.

Bei einer bereinigten Ergebnisermittlung (ohne Fremdveranschlagungen) ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2013 folgendes Bild:

Zuschussbedarf 2012	632.714 EUR
Zuschussbedarf 2013	<u>728.270 EUR</u>
Mehr	95.556 EUR

Als Gründe für die Mehraufwendungen sind die Erhöhungen der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 und zu erwartende steigende Fallzahlen aufgrund vermehrter Zuweisungen von Asylbewerbern zu nennen.

Im Bereich SGB II ist wegen steigender Energiekosten und der Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 zur angemessenen Wohnungsgröße ebenfalls mit einer Erhöhung der Ausgaben zu rechnen.

Die im Zusammenhang mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage 004/2011) werden für das Jahr 2013 umgesetzt. Es erfolgen Einsparungen bei der Betreuung besonderer Personengruppen und den Zuschüssen für die Seniorenbegegnungsstätten.

Zu den einzelnen Produkten werden nachstehende Erläuterungen gegeben, soweit es sich um besondere Veränderungen oder solche mit größerer finanzieller Auswirkung handelt:

1. Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Seiten 214 bis 218)

Aus den eingangs angesprochenen Gründen wird für 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 ein um ca. 207.000 EUR (Seite 216, Zeile 29) höherer Zuschussbedarf ausgewiesen.

Für die Leistungen nach dem SGB II sind für 2013 1.300.000 EUR (Seite 216, Zeile 16) und 1.080.000 EUR in der Kreisumlage veranschlagt worden (Seite 216, Zeile 28). Dies passt sich an die vom Kreis Coesfeld für 2013 erfolgte Haushaltsplanung an.

2. Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen – (Seiten 219 bis 221)

Aus den eingangs angesprochenen Gründen (Personalkosten: Seite 212, Zeile 11) ist für 2013 der Zuschussbedarf im Vergleich zu 2012 für diesen Produktbereich um ca. 15.000 EUR (Seite 220, Zeile 29) höher.

Nachdem in früheren Jahren die Zuweisungen bei den Asylbewerbern rückläufig waren, werden seit Mitte des Jahres 2012 verstärkt Flüchtlinge der Stadt Coesfeld zugewiesen. Angesichts dessen wurden die Ansätze für Grundleistungen um 55.000 EUR und für Krankenhilfe um 20.000 EUR angehoben. Dem stehen Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren für Übergangsheime in Höhe von 25.000 EUR (Seite 220, Zeile 04) und aus den Landeserstattungen in Höhe von 50.000 EUR gegenüber (Seite 220, Zeile 06).

Für die Umsetzung des neugeschaffenen Landesprogramms „Alle Kinder essen mit“ sind Einnahmen in Höhe von 3.200 EUR (Landeszuweisung, Seite 220, Zeile 02) und Ausgaben in Höhe von 4.000 EUR (Seite 220, Zeile 15) verschlagt worden.

Für die Betreuung besonderer Personengruppen sind insgesamt 5.200 € berücksichtigt worden (Seite 220, Zeile 15) worden. Diese Finanzmittel werden eingesetzt um Sprachkurse und Integrationsprojekte im Migrationsbereich (Frauen e.V. und sonstige Projekte) zu unterstützen.

3. Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte – (Seiten 222 bis 224)

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 vorhanden. Auf die Zuschüsse an Vereine, Verbände oder Einrichtungen wird informatorisch hingewiesen (Seite 223, Fußnote).

4. Produkt 50.11 - Wohnen – (Seiten 225 bis 228)

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 vorhanden.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2013 -Budget 50- Soziales und Wohnen (erhalten nur die sachkundigen Bürger)